

PRAKTIKER-PRÄSENZSEMINAR FÜR DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE STEUERPRAXIS

AM 23.NOVEMBER 2022 IN DER ZEIT VON 9 BIS 16 UHR IN BERLIN

Entwicklungen bei der Besteuerung der öffentlichen Hand

- Aktuelles aus der Steuergesetzgebung, Finanzverwaltung
und Rechtsprechung -

► anwendungsorientiert ► umfassend ► wegweisend ► zeitnah

FACHREFERENT:

Professor **Thomas Maier** -Rechtsanwalt/Steuerberater-
(Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl - Regierungsdirektor a. D.)

Moderation und fachliche Leitung:

- Dipl.-Finanzwirt Hans-Jürgen Rang
(Ltd. Verwaltungsdirektor der Landeshauptstadt Düsseldorf)
- Dipl.-Kaufmann Uwe Baldauf
(Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

Die Besteuerung der öffentlichen Hand befindet sich in einem **permanenten Entwicklungsprozess**, der durch ständige Veränderungen in der Steuergesetzgebung, den zahlreichen Auslegungen durch die Rechtsprechung und den wandelbaren Auffassungen der Finanzverwaltung, ausgelöst wird. Es wird immer komplizierter und aufwendiger einen **aktuellen Überblick** zu behalten. In der Konsequenz folgt daraus, dass die beständige Normenflut und die anschwellende Komplexität des Steuerrechts sich unmittelbar auf die Steuerpraxis der öffentlich-rechtlichen Trägerkorporationen auswirken.

Aus einer solchen Gemengelage resultiert zwangsläufig immer mehr Verwirrung und Unsicherheit. Insbesondere bezogen auf die Ertrag- und Umsatzbesteuerung wird für das zuständige Fachpersonal der Einrichtungen des öffentlichen Rechts die **Sachbearbeitung ständig komplizierter und undurchsichtiger**. Aber auch die Angehörigen der steuerberatenden Berufe werden immer häufiger mit vertrackten Konstellationen und anspruchsvollen Problemstellungen konfrontiert. Die Gefahr, dass sich jemand in der überdrehten Steuerschraube verfängt, wächst kontinuierlich für alle Beteiligten an.

Um in diesem verhänglichen Labyrinth der öffentlich-rechtlichen Steuerpraxis nicht auf riskante Abwege zu geraten, benötigt ein jeder einen **funktionieren Steuerkompass resp. zuverlässigen Wegweiser**.

RA/StB Prof. Thomas Maier ist ein anerkannter Steuerexperte der öffentlichen Hand und führt wiederholt individuelle Tagungen und Steuerschulungen durch. Bezüglich des speziellen öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereichs pflegt er einen regelmäßigen und konstruktiven Gedankenaustausch mit Verantwortungsträgern öffentlicher Trägerkörperschaften und der Finanzverwaltung.

Mit den **wertvollen Seminarunterlagen** (u. a. ein ausführliches Skriptum, ein ABC der Tätigkeiten der öffentlichen Hand) wird den Bediensteten öffentlich-rechtlicher Einrichtungen und ihrer Betriebe sowie deren Beratern eine relevante Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, um die tägliche Arbeit bezogen auf die anspruchsvolle Besteuerungspraxis solide zu unterstützen. Sowohl die Grundlagen der Besteuerung der öffentlichen Hand als auch die nachfolgend aufgeführten aktuellen Themenbereiche werden ausführlich und fachkompetent reflektiert.

Gliederung:

A. Neugestaltungen aus der Steuergesetzgebung

1. Viertes Corona-Steuerhilfegesetz
2. Weitere aktuelle Maßnahmen

B. Finanzverwaltung auf dem neuesten Stand

I. Ertragsteuerrecht:

1. Neue Körperschaftsteuerrichtlinien 2022
2. Verpachtungen durch die öffentliche Hand als Verpachtungs-BgA i. S. des § 4 Abs. 4 KStG bei Gewährung von Zuschüssen an den Pächter
3. Verpachtungen von BgA als steuerbegünstigtes Dauerverlustgeschäft i. S. des § 8 Abs. 7 Satz 2 KStG
4. Disquotale Verlusttragung bei Eigengesellschaften mit mehreren jPdÖR als Gesellschafter im Rahmen des § 8 Abs. 7 KStG
5. Gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos nach § 27 KStG

II. Umsatzsteuerrecht:

1. Umsatzsteuersatz für das Legen eines Wasseranschlusses
2. Vorsteuerabzug von Kurortgemeinden
3. Verlängerung von umsatzsteuerlichen Billigkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

C. Aktuelle Entscheidungen aus der Finanzrechtsprechung

I. Ertragsteuerrecht:

1. Beteiligung einer Gemeinde an einer Kapitalgesellschaft als BgA
2. Betrieb mehrerer Photovoltaikanlagen als ein BgA
3. Anzahl der Verpachtungs-BgA bei Verpachtung mehrerer gleichartiger Objekte
4. Spartenbildung bei einer kommunalen Eigengesellschaft – Verrechnung der Verlust aus Schulschwimmen
5. Zusammenfassung eines Versorgungsbetriebes und eines Freibades mittels eines BHKW
6. Zusammenfassung gleichartiger BgA nach § 4 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KStG zu einem einheitlichen BgA einer Kurort-Gemeinde
7. Kapitalertragsteuer: Zulässigkeit der Rücklagenbildung bei einem BgA, der Teil eines Eigenbetriebs einer kommunalen Körperschaft ist

II. Umsatzsteuerrecht:

1. Steuerfreie Grundstücksvermietung bei Überlassung von Stadt- und Mehrzweckhalle
2. Regelsteuersatz auf Eintrittsgelder eines Erholungs- und Thermalbades
3. Vorsteuerabzug aus Ausbaumaßnahmen einer öffentlichen Gemeinestraße
4. Vorsteuerkürzung bei Leistungsbezügen eines BgA Kurverwaltung, die sowohl einer wirtschaftlichen als auch einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit dienen
5. Vorsteuerabzug einer Gemeinde aus den Errichtungskosten einer von der Öffentlichkeit kostenlos genutzten Hängeseilbrücke

D. Praxisrelevante Neuregelungen zur Feststellung der Unternehmereigenschaft öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften nach § 2b UStG

1. Übertragung eines Bauhofs mit befreiender Wirkung auf eine andere jPdÖR
2. Verkauf von Feinstaubplaketten durch Kfz-Zulassungsstellen
3. Verpachtung von Jagdbezirken
4. Zurechnung von Umsätzen im Rahmen von Schulfesten öffentlicher Schulen
5. Tätigkeiten der regionalen Sparkassenverbänden unter Geltung des § 2b UStG
6. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

ALLGEMEINE HINWEISE:

Seminarort:	<hr/> <p style="text-align: center;">„Heinrich Böll Stiftung“ Schumannstr. 8, 10117 Berlin (nahe Hauptbahnhof)</p> <hr/> <p>▶ Eine Auswahl von Übernachtungsmöglichkeiten (Hotelverzeichnis) in Veranstaltungsnähe kann bei dem Seminarveranstalter angefordert werden.</p> <p>▶ Da am Veranstaltungsort nur begrenzte Pkw-Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.</p>
Seminartermin, Zeitablauf	<p style="text-align: center;">23. November 2022 von 09 bis 12 Uhr (Mittagspause 60 Minuten) sowie von 13 bis 16 Uhr</p>
Teilnahmegebühr:	<p style="text-align: center;">Pro Person: 750,00 Euro (zzgl. 19 % USt) <u>Sonderpreis</u> für Angehörige des öffentlichen Dienstes: 450,00 Euro (zzgl. 19 % USt)</p> <p>▶ <u>Die Seminarteilnehmer/-innen erhalten</u> umfangreiche digitalisierte Skriptunterlagen und aktuelle Materialien sowie in der Mittagspause ein schmackhaftes vegetarisches Buffet und Getränke, Obst, Gebäck und Snacks.</p> <p>▶ Der <u>Eingang der Seminaranmeldung wird bestätigt</u>. Die <u>Teilnahmegebühr</u> wird vor Veranstaltungsbeginn (nach Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung) fällig.</p> <p>▶ Die <u>Vertretung</u> angemeldeter Teilnehmer/-innen ist möglich.</p> <p>▶ Die Teilnehmer/-innen erhalten eine <u>Teilnahmebestätigung</u>.</p>
Veranstalter:	<p style="text-align: center;">Kommunsense-Schulungszentrum (Dipl.-Kfm. / Dipl. Betriebswirt Uwe Baldauf) Hindenburgdamm 4 (b), 12203 Berlin-Lichterfelde</p> <p style="text-align: center;">Telefon: 030 / 84 30 69 31 - Fax: 030 / 84 30 69 32 E-Mail: uwebaldauf@kommunsense.de Internet: www.kommunsense.de</p>

▶ **Informationen und Online-Anmeldung unter:**
https://kommunsense.de/wp_16/schulungszentrum/veranstaltungen/